

RUNDSCHREIBEN



KRANKENHAUSGESELLSCHAFT
RHEINLAND-PFALZ E.V.

Nummer: 498/24
Kategorie: Förderung
Bearbeiter/in: Ralf-M. Lehnen/Gr
Datum: 30.08.2024

Krankenhauszukunftsfonds – Hinweise des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) in Rheinland-Pfalz zum Schlussverwendungsnachweis

Mit beigefügtem Schreiben vom 29.08.2024 gibt das MWG Hinweise zum Schlussverwendungsnachweis des Krankenhauszukunftsfonds (Anlage).

Das MWG hat uns gebeten, das als **Anlage** beigefügte Rundschreiben vom 29.08.2024 zum Schlussverwendungsnachweis des Krankenhauszukunftsfonds sowie die Checkliste zum Schlussverwendungsnachweis dem Mitgliedsbereich zu übersenden.

Anlage



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle rheinland-pfälzischen Krankenhäuser

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

29. August 2024

Versand über die Krankenhausgesellschaft
Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen
Bitte immer angeben!
3140-0005#2021/0036-
1501 15212

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ute Müller
ute.mueller@mwg.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2334
06131 16-172334

Krankenzukunftsfonds

hier: Hinweise zum Schlussverwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren nachfolgend über aktuelle Themen zum Krankenzukunftsfonds.

Schlussverwendungsnachweis

Wir weisen darauf hin, dass das Formular für den Schlussverwendungsnachweis für die Maßnahmen nach dem Krankenzukunftsfonds nunmehr auf der Homepage eingestellt wurde. Als Hilfestellung haben wir die beigefügte Checkliste erstellt, aus der Sie entnehmen können, welche Unterlagen dem Schlussverwendungsnachweis beizufügen sind.

Alle Dateien zum Schlussverwendungsnachweis finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://mwg.rlp.de/themen/gesundheit/gesundheitsliche-versorgung/krankenhauswesen/krankenhausplanung/krankenhauszukunftsfonds-14-a-khg>.



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT
UND GESUNDHEIT

Den Schlussverwendungsnachweis für die Fördertatbestände 2 bis 6 bitten wir bis zum **30. Januar 2026** beim MWG einzureichen.

Pflichten im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Mittel durch die Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union

Hier weisen wir nochmals darauf hin, dass die Krankenhausträger, die Fördermittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds erhalten haben verpflichtet sind, die Finanzierung durch die Europäische Union sichtbar zu machen. Daher ist insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nicht nur ein Hinweis auf die Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz, sondern auch auf die Förderung durch die Europäische Union mit aufzunehmen; auf unser Rundschreiben vom 20. November 2023 wird verwiesen.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner zum Krankenhauszukunftsfonds gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Peter Rompf)

Checkliste Schlussverwendungsnachweis

- Durch einen Wirtschaftsprüfer, ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen oder eine vergleichbare Institution bestätigen lassen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen. Ein ggf. vorliegender Bericht des Wirtschaftsprüfers ist den Unterlagen beizufügen.
- Vordruck „**Schlussverwendungsnachweis**“ ausfüllen. Der Sachbericht muss Ausführungen zur Umsetzung jedes MUSS-Kriteriums enthalten und kann auf einem Zusatzblatt beigefügt werden. Es kann auch eine tabellarische Übersicht genutzt werden.
- Vordruck „**Vergabeübersicht**“ ausfüllen und beifügen
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen (Veröffentlichungstexte aller durchgeführten Ausschreibungen, Niederschriften von Verdingungsverhandlungen und Submissionen und Vergabevermerke) sind aufzubewahren und nach Aufforderung vorzulegen. Wir behalten uns eine spätere Prüfung vor.
- Chronologische und **tabellarische Auflistung** aller Ausgaben (vgl. Bauausgabenbuch) auf Grundlage der eingereichten Übersichten zum Mittelabruf fortführen und beifügen. Die noch nicht eingereichten Belege bitte geordnet mit einreichen.
Bitte keine Änderungen der bisher eingereichten Listen zu den Mittelabrufen.
- Vordruck „**Abschlusszertifikat IT-Dienstleister**“ ausfüllen und zusammen mit Berechtigung gem. § 21 Abs. 5 KHSFV beifügen.
- Vordruck „**Schlussverwendungsnachweis – Meldung Erfüllungsaufwand**“ ausfüllen und beifügen.
- Als Nachweis für Wartungs- und Betriebskosten, die erst nach dem 30. Januar 2026 fällig werden, ist ein Nachweis über die vertraglich vereinbarte Vergütung vorzulegen (z.B. Wartungsvertrag).
- Frist zur Einreichung des Schlussverwendungsnachweises für die Fördertatbestände 2 bis 6:
30. Januar 2026